Stadt
Schmalkalden

EINGEGANGEN
11. NOV. 2026

Datum: 11.11.2026

Amt, SG (Abk.): SG 20/4
Haushaltsjahr: ***2026***

Antrag auf über-außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle:	8550.5100
Bezeichnung:	Forstwirtschaftliche Unternehmen; Wegeunterhaltung
Haushaltsansatz:	55.000 EUR
HAR aus Vorjahren:	0,00 EUR
Tatsächl. Ausgabebedarf:	125.000,00 EUR
Bereits bewilligte üpl./ apl. Ausgaben:	0,00 EUR
Mithin neue üpl./ apl. Ausgabe:	70.000,00 EUR
Gesamt-Soll lt. HÜL:	41.437,41 EUR zum ***11.11.2026***

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Bereich des Stadtwaldes Schmalkalden müssen zeitnah zwei Wegeinstandsetzungen durchgeführt werden. Dies betrifft den Weg im Revier 3, Bereich Nesselberg/Ebertswiese, gelegen in der Gemarkung Schnellbach, Flur 13, Flurstück 1/5, mit 1.500 laufenden Metern sowie den Weg im Revier 4, Bereich Döllendorf/Roßbach, gelegen in der Gemarkung Volkers, Flur 15, Flurstück 113/49, und in der Gemarkung Schmalkalden, Flur 36, Flurstück 9/11, mit 1.450 laufenden Metern.

Im Revier 3, Bereich Nesselberg/Ebertswiese, trat im Zuge des Unwetterereignisses „Tornado" am 19.08.2026 ein unvorhergesehener Sturmschaden ein. Anlässlich dieses Sturmschadens sind in diesem Bereich größere Holzerntemaßnahmen erforderlich.
Im Revier 4, Bereich Döllendorf/Roßbach, sollen planmäßig Holzerntemaßnahmen durchgeführt werden.

Um die in den Revieren 3 und 4 anstehenden Holzerntemaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen des Holzeinschlages und der Holzabfuhr, realisieren zu können, ist es erforderlich, die betroffenen Wegeabschnitte instandzusetzen.
Weiterhin sind die Wegeinstandsetzungen auch deshalb erforderlich, um die für die Reviere 3 und 4 geplanten Wiederaufforstungs- und Pflegemaßnahmen umsetzen zu können.
Außerdem haben die vorgenannten Wege eine Funktion als Hauptwanderwege und bedürfen auch vor diesem Hintergrund einer Instandsetzung.

Stadt
Schmalkalden

Die überschlägige Ermittlung der im Zusammenhang mit den Wegeinstandsetzungen anfallenden Aufwendungen ergab einen Kostenbetrag in Höhe von insgesamt rund 70.000,00 €.

Nach Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel und Einholung der entsprechenden Angebote soll der Wegebau noch innerhalb des Haushaltsjahres 2026 begonnen und abgeschlossen werden.

Für die Durchführung der vorstehend darlegten Maßnahmen ist die beantragte Mittelumsetzung zwingend erforderlich und unabweisbar.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
8550.6200	Forstwirtschaftliche Unternehmen; Kosten für Holzernte	70.000,00 €
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€

Schmalkalden, 11.11.2026

sachlich und rechnerisch richtig

Anordnungsbefugter

Mittelumsetzung bewilligt: _____

Erledigungsvermerk: _____